

Drucksache Nr.: 131/2023

Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen: 3
Az.: 240; kb-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	11.05.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der Kellereistraße zwischen Hauptstraße und Friedrichstraße

Antrag:

Der Bauausschuss möge beschließen, dass mit der vorgestellten Entwurfsplanung die weitere Planung durchgeführt werden kann. Für die Kreuzung Kellereistraße/Laustergasse liegen zwei Varianten vor, über die beraten und abgestimmt werden soll.

Begründung:

Die Kellereistraße ist zurzeit mit Betonplatten in unregelmäßiger Oberfläche mit Setzungen und Flickstellen befestigt, welche die Ableitung des Regenwassers negativ beeinflussen und die Verkehrssicherheit gefährden. Eine erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger sowie eine unattraktive Oberflächenerscheinung sind gegeben. Zudem sind diverse Frostschäden ersichtlich. Ausbesserungsbereiche sind provisorisch in Bitumen oder Pflaster repariert worden.

Die beidseitigen Einfriedungs- und Gebäudekanten sowie Eingänge liegen weitgehend auf gleichem Niveau. Die Eingänge zu den Geschäften sind bodengleich, vereinzelt sind Stufen ersichtlich.

Bei der Kellereistraße handelt es sich um eine Fußgängerzone. Die Kellereistraße hat zwischen der gegenüberliegenden Bebauung eine Breite von 6,60 bis 10,70 m.

Ausbaubeschreibung:

Die Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche sowie der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienen die vorhandene Bebauung mit Einfahrten, Eingängen und Kellerfenstern. Die Baumaßnahme hat eine Länge von ca. 175,00 m mit Beginn der Baustrecke ca. 20,00 m westlich der Einmündung Friedrichstraße und Ende der Baustrecke an der Einmündung Hauptstraße.

Aus entwässerungstechnischen Gründen wurde eine Mindestlängsneigung der Gradienten von 0,4 % gewählt. Das maximale Längsgefälle beträgt 2,17 %. Aufgrund der örtlichen Topografie ergeben sich Tiefpunkte bei Station 0 + 73 und 0 + 99 sowie ein Hochpunkt bei Station 0 + 85.

Als Planungsgrundlage wurde eine ähnliche Gestaltung wie in der Hauptstraße vorgesehen: Pflasterbelag mit zwei Rinnenabläufen.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Einmündungen Friedrichstraße, Hauptstraße, Marstall, Hintergasse, Badstubengasse und Mittelgasse sowie den Kreuzungsbereich Kellereistraße / Laustergasse.

Für den Kreuzungsbereich Kellereistraße/Laustergasse wurde eine Variante erarbeitet.

Das von den Verkehrsflächen abfließende Niederschlagswasser wird über die geplanten Rinnenanlagen mit den neuen Straßenabläufen mittels PP – Rohren DN 160 an die vorhandenen Stutzen der Speyerbachverrohrung und des vorhandenen RW – Kanals bzw. den neuen Sammler DN 250 PP geführt. Der Straßenaufbau besteht aus 12 cm starken Granitpflaster 24x24, einer Drainbetontragschicht und der Frostschutzschicht.

Leiteinrichtungen, Beschilderungen und Markierungen werden soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.

Die Straßenleuchten werden einschl. Erdverkabelung komplett erneuert. Neue Beleuchtungsmaste mit LED – Beleuchtung kommen zur Ausführung.

Um die Vorrangigkeit der Fußgängerzone im Kreuzungsbereich Kellereistraße/Laustergasse zu verdeutlichen, soll der Bereich mit dem gleichen Pflaster wie in der Kellereistraße ausgepflastert werden. Die Varianten 1 und 2 unterscheiden sich in der Linienführung der Laustergasse.

6 Baumstandorte, Fahrradbügel, 4 Standorte für Sitzmöbel und Abfallbehältnisse sind eingeplant. Bei den Baumstandorten muss noch geprüft werden, ob genügend Raum (12 m³/Baum) im Untergrund vorhanden ist.

Die Kanalsanierung des ESN soll weitgehend im Lining – Verfahren erfolgen.

Die Stadtwerke verlegen neue Strom-/Gas- und Wasserleitungen.

Über die Erneuerung der Telekommunikationsleitungen werden noch Gespräche geführt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung:

ca. EURO 1.500.000,00

Kostenträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße und die Anlieger werden gemäß Satzung beteiligen. Für die Maßnahme wird eine Zuwendung über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE)“ bewilligt.

Die Kostenberechnung beinhaltet die Straßenbauarbeiten mit Ausstattungen und Bepflanzung sowie die Straßenbeleuchtung.

Die Baumaßnahme wird in drei Abschnitten durchgeführt, wobei die Bauabschnitte in weitere Unterabschnitte gegliedert werden können. Die geschätzte Bauzeit für die Straßenbauarbeiten beträgt ca. 12 Monate

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Eine Bürgerinformation wird vor Baubeginn angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 20.04.2023

Bernhard Adams
Beigeordneter